



Was muss ich für eine Förderung tun?

1. Kostenlose fachkundige Beratung durch das Planungsbüro **mensch und region** einholen
2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten.
Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.
3. Es gibt nur einen Zeitpunkt pro Jahr, bis zu dem der Antrag eingereicht werden kann! Der vollständige Förderantrag muss bis **zum 15. September** des (Vor-)Jahres mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung über die SG Selsingen beim Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden eingereicht sein.
4. Bewilligung abwarten. Nicht vorher beginnen! Andernfalls gibt es keine Förderung!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
6. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden.

Wo bekomme ich Antragsformulare?

- Bei der Samtgemeinde Selsingen.
- Bei Ihrem Planungsbüro **mensch und region** (Anruf genügt!).
- Im Internet: Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium (<http://www.ml.niedersachsen.de/>).
Stichwort: „Förderanträge ZILE“

Wann kann mit der Durchführung einer beantragten Maßnahme begonnen werden?

- Wenn das Amt für regionale Landesentwicklung Verden eine Maßnahme bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt.
- Erst danach darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden bzw. Aufträge vergeben werden.



Ansprechpartner



Arbeitskreissprecher

Maik Schmidt
Neuer Weg 4
27404 Rhadereistedt
Telefon 04285 / 924206

Samtgemeinde Selsingen

Annika Fahlke
Hauptstraße 30
27446 Selsingen
Telefon 04284 / 9307-303
E-Mail annika.fahlke@selsingende.de

Verfahren & Bewilligung



Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden –

Julia Wittrock
Eitzer Str 34
27283 Verden (Aller)
Telefon 04231 / 808-158
Email julia.wittrock@arl-ig.niedersachsen.de

Planung & Inhaltliche Betreuung



mensch und region

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg
Dipl.-Ing. Architekt Ivar Henckel
Lindener Marktplatz 9
30449 Hannover

Telefon 05 11 / 44 44 54
Fax 05 11 / 44 44 59
Email dorfwirtschaft@mensch-und-region.de

Dipl.-Ing. Ivar Henckel
Tel.: 05723-7499999 und Mobil: 0160-90387526
Mail: henckel@mensch-und-region.de



Dorfwirtschaft Selsingen Südgemeinden

Kostenlose Beratung
und Förderung privater Maßnahmen
an Gebäuden und Hofflächen



Wir sind dabei:

Ostereistedt & Rockstedt

Rhade & Rhadereistedt

Seedorf & Godenstedt

2017 - 2023



Gemeinsam profitieren: Die Zukunft gestalten!

Die Ortschaften Ostereistedt, Rockstedt, Rhade, Rhadereistedt, Seedorf und Godenstedt seit 2015 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden.

Nach einer Planungsphase unterstützt das Land Niedersachsen nun finanziell Initiativen von Kommunen, Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen.

Es ist ein Grundanliegen der Dorfentwicklung, durch eine Erneuerung / Sanierung die ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten und evtl. neue Nutzungen zu ermöglichen.

Private Eigentümer von Gebäuden können daher eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie z.B. Sanierungsmaßnahmen oder Umnutzungen alter landwirtschaftlicher oder ortsbildprägender Bausubstanz vornehmen.

Neben der Rekonstruktion der Altbausubstanz können auch moderne Gestaltungsansätze verfolgt werden. Dabei sollen Maßstäblichkeit, Materialverwendung und Farbgebung entsprechend dem Dorfentwicklungsplan beachtet werden.

Haben Sie Ideen? Sprechen Sie uns an!



Umfassend saniertes Gebäude – Dach, Fenster, Steinverfugung

© mensch und region, Böhm, Kleine-Limberg GbR



Welche Maßnahmen werden finanziell gefördert?

Gebäude

- Erhalt und Gestaltung ortsbildprägender, landschaftstypischer Bausubstanz (zumeist bis in die 50er Jahre), die von außen sichtbar sind (Fassade, Dach, Fenster etc.), wenn sie den Gestaltungsregeln entsprechen. Eingeschlossen die erstmalige Wärmedämmung.
- Um-/Nachnutzung von orts- oder landschaftsprägenden Gebäuden zu Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeitnutzungen, für öffentliche, gemeinschaftliche oder soziale Zwecke, insbesondere zur Innenentwicklung. Die Förderung umfasst auch Maßnahmen im Innenbereich des Gebäudes.
- Anpassung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Hofräumen an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens (nur Landwirte).
- Ersatz nicht sanierungsfähiger orts- oder landschaftstypischer Bausubstanz durch Neubauten, die sich maßstäblich in das Umfeld einpassen.
- Abbruch von Bausubstanz aus siedlungsstrukturellen oder entwicklungsplanerischen Gründen.



Tourismus

- Schaffung, Erweiterung oder Ausbau kleiner touristischer Freizeitinfrastruktur mit lokalem oder regionalem Bezug.
- Fremdenverkehrsinformationen und Ausschreibungen von Wegen und Sehenswürdigkeiten.
- Informations- und Vermittlungsstellen, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial.
- Private benötigen in diesem Falle eine öffentliche Ko-Finanzierung



In welcher Höhe kann bei privaten Trägern oder Vereinen gefördert werden?

- In der Regel 30% der Investitionssumme.
- Es ist eine Mindestinvestition von 8.340 € pro Maßnahme erforderlich.
- Es bestehen je nach Art des Vorhabens Projekt unterschiedliche Förderhöchstsummen.
- Bei gemeinnützigen Vereinen können in bestimmten Fällen Eigenleistungen anerkannt werden.



Lassen Sie sich kostenlos beraten!

- Sie überlegen, ob Sie eine Maßnahme durchführen möchten? Dann wenden Sie sich an das beratende Planungsbüro mensch und region in Hannover.
- Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Maßnahmen im Einklang mit den Zielen des Dorfentwicklungsprogramms stehen.
- Herr Henckel oder Herr Kleine-Limberg kommen zu Ihnen nach Hause, um ihre Idee an einem Gebäude oder im Freiraum mit Ihnen gemeinsam zu besprechen. Beide unterstützen Sie auch in der Antragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung Verden.
- Weitere Informationen und den Dorfentwicklungsplan finden Sie im Internet unter:

<http://selsingen-südgemeinden.de>